Rechtsvorschriften für die Nutzung schleswig-holsteinischer Häfen sowie abfallrechtliche Regelungen für die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen

Die nachfolgend aufgeführten Rechtsvorschriften finden Anwendung in der jeweils gültigen Fassung.

EU-Recht[1]

Abfälle
Richtlinie 2018/851/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle

Abfallverzeichnis
Beschluss der Kommission zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Altfahrzeuge
Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Altfahrzeuge

Batterien
Richtlinie 2006/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und zur Aufhebung der Richtlinie 91/157/EWG

FCKW
Verordnung (EG) 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

PCB/PCT
Verordnung über die Entsorgung polychlorierter Biphenyle, polychlorierter Terphenyle und halogenierter Monomethyldiphenylmethane (PCB/PCT-Abfallverordnung – PCBAbfallV)

Schiffsabfälle
Richtlinie (EU) 2019/883 des Europäischen Parlaments und des Rates über Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen
Durchführungsverordnung (EU) 2022/91 mit Kriterien für die Feststellung gemäß der Richtlinie (EU) 2019/883 des Europäischen Parlaments und des Rates, dass ein Schiff geringere Abfallmengen erzeugt und seine Abfälle nachhaltig und umweltverträglich bewirtschaftet
Durchführungsverordnung (EU) 2022/92 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie (EU) 2019/883 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Methodik für Überwachungsdaten und das Format für die Berichterstattung über passiv gefischte Abfälle

Verpackungen
Richtlinie 2018/852/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Einwegkunststoffe
Richtlinie 2019/904/EU über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Einwegkunststoffrichtlinie)

[1] Die aufgeführten Richtlinien gelten nicht unmittelbar, sondern werden durch das jeweilige nationale Recht umgesetzt.

Bundesrecht

BImSchG
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG)

KrWG
Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)

AltfahrzeugV
Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Verordnung – AltfahrzeugV)

AltölV
Altölverordnung

AVV
Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV)

BattG
Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren

EfbV
Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (Entsorgungsfachbetriebeverordnung – EfbV)

GewAbfV
Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV)

HKWAbfV
Verordnung über die Entsorgung gebrauchter halogenierter Lösemittel (HKWAbfV)

NachwV
Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung -NachwV)

TgV
Verordnung zur Transportgenehmigung (Transportgenehmigungsverordnung – TgV)

VerpackG
Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz –VerpackG)

Landesrecht Schleswig-Holstein

LabfWG
Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz – LabfWG)

LabfWZustVO
Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach abfallrechtlichen Vorschriften

HafVO
Landesverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein (Hafenverordnung – HafVO)

HaSiG
Hafensicherheitsgesetz

HSVO
Landesverordnung über die Sicherheit beim Umgang mit gefährlichen Gütern in den schleswig-holsteinischen Häfen (Hafensicherheitsverordnung – HSVO)

HafEntsVO
Landesverordnung über die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen in schleswig-holsteinischen Häfen (Hafenentsorgungsverordnung – HafEntsVO)
(jeweilige Hafenbenutzungsordnung, soweit vorhanden)

Gesetz zur Zuweisung eines Notliegeplatzes im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge